

Rezensionen und Nachrichten.

Dr. Gisbert Brom. *Archivalia in Italië belangrijk voor de Geschiedenis van Nederland.* Eerste Deel. Rome. Vaticaansch Archief. Eerste Stuk. 'S. Gravenhage 1908. XXX + 464 S.

Im Auftrage der holländischen Regierung hat das Nederlandsch historisch Instituut zu Rom unter der Leitung von Dr. Gisbert Brom die Regestierung sämtlicher Holland betreffenden Archivalien in ganz Italien begonnen und tritt nun mit dem vorliegenden ersten Bande an die Oeffentlichkeit. Dieser umfasst zunächst das ursprüngliche und alte Archivio segreto mit seinen 74 Armarien oder Schränken, sodann das Archiv von Avignon, die Camera Apostolica mit den finanzwirtschaftlichen Materialien und das Archiv der Engelsburg. Für den zweiten Band sind das Archiv der Datarie mit dem Lateran-Register und den Suppliken, das Konsistorial-Archiv, die Staatssekretarie und verschiedene kleinere Bestände bestimmt. Von den vier Teilen dieses ersten Bandes zerfällt der erste, Archivio segreto, in sechs Gruppen, der dritte, Camera Apostolica, in vier, der ganze Band also in 12, von denen jede selbständig in chronologischer Folge durchgeführt ist. Darin liegt eine gewisse Unbequemlichkeit für den Gebrauch des Buches; diese wird jedoch durch die vornehme und sehr übersichtliche Einrichtung und Ausstattung fast vollständig ausgeglichen. In der Abteilung der Breven hätten aber z. B. die Stücke nicht fehlen dürfen, die für den Niederländer Petrus van der Vorst im Jahre 1536 zur Wahrung seiner Ansprüche auf Benefizien in Bonn und Emmerich ausgestellt wurden. Vgl. *Conc. Trident.* 4, 124. Desgleichen das Breve vom 10. September 1536, in welchem Paul III. dem niederdeutschen Kreise im ganzen und den Herzögen von Jülich-Cleve und Geldern im besondern den Nuntius Vorst zur Ankündigung des bevorstehenden Konzils beglaubigte. L. c. Nr. 17. Auch von dem Schreiben Giberti's aus Brüssel vom 30. Mai und 1. Juni 1537,

Nr. 828, sind die betreffenden Abschnitte l. c. Nr. 75 gedruckt. Wir wollen indessen an diesen ersten Band wie an das gesamte Unternehmen durchaus keinen kleinlichen Masstab anlegen, sondern ohne Vorbehalt aussprechen, dass die Publikation ihrem Zweck und Titel ganz vortrefflich entspricht.

E h s e s.

Arnold Fayen. *Lettres de Jean XXII (1316—1334)*. Tome I. 1316—1324 (Analecta Vaticano-Belgica vol. II). Rome, Bruxelles, Paris 1908. LXIX + 755 S.

Auch das belgische Institut, früher unter Leitung von P. Ursmer Berlière O. S. B., jetzt von Professor Gottfried Kurth, pflegt mit fruchtbarem Eifer die Ausbeutung italienischer Archivalien für die belgische Geschichte, zwar einstweilen mit Beschränkung auf die vatikanischen Quellen, dafür aber hier auf viel breiterer und erschöpfenderer Grundlage als die oben vorher besprochene Veröffentlichung des holländischen Institutes, die trotz der mehreren Jahrhunderte, über die sie sich erstreckt, nur 1295 Stücke aufweist, während Fayen es allein für die halbe Regierungszeit Johann's XXII. auf 1630 bringt. Zuweilen, wie z. B. gleich bei Nr. 1 und 2, hätte freilich eine Nummer gespart werden können; doch sind im ganzen die zusammengehörigen Stücke immer mit dem Stichwort: in eundem modum unter das gleiche Regest gebracht. Die Zahl von 1630 lässt demnach auf einen sehr hohen Stand des Kirchenwesens in den damals vier belgischen Bistümern schliessen. Wir wollen dabei mit dem Herausgeber nicht rechten darüber, dass z. B. Nr. 1494 aufgenommen wurde, worin der Erzbischof von Köln ermächtigt wird, von den Kirchen und Klöstern civitatis, diocesis et provinciae Coloniensis ein moderatum subsidium zu erheben, oder Nr. 1343 und 1344, die doch in äusserst mässiger Beziehung zu Belgien stehen. Man wird gern bei derartigen Publikationen einen weiten Spielraum gestatten, namentlich wenn, wie hier, alles Gebotene wertvoll und gut verarbeitet ist. Nicht geringes Lob verdient auch der überaus reiche und exakte Index personarum et locorum, S. 602—753, sowie das Formulaire in der Einleitung (p. XLV—LXIX), welches in 31 Nummern den vollen Wortlaut gleichartiger Verleihungen und Ernennungen gibt, so dass der geübte Leser leicht ein Regest, das z. B. eine Exspektanz oder eine Fakultät betrifft, in die Form der päpstlichen Bulle umkleiden kann.

E h s e s.